

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-520
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Merkblatt der Stadt Hürth zur Gewerbeanmeldung

Eine Gewerbeanmeldung hat zu erfolgen:

1. Im stehenden Gewerbe

- a) wegen Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle und wegen Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes
- b) bei der Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine andere Rechtsform (z.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung) oder Umwandlung einer juristischen Person in eine Personengesellschaft (z.B. GmbH in GmbH & Co.KG)

Voraussetzung für die Gewerbe-Anmeldung in Hürth:

Die betreffende Betriebsstätte - Hauptniederlassung, Zweigstelle oder unselbstständige Zweigstelle – muss in Hürth liegen.

2. Im Reisegewerbe

- a) bei Neubeginn der Tätigkeit (nach Erteilung der Reisegewerbekarte)
- b) bei Wohnungswechsel eines Reisegewerbekarteninhabers in das Stadtgebiet Hürth

Die Verwaltungsgebühr für die Bescheinigung einer Gewerbeanmeldung beträgt:

- Für natürliche Personen und vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften, die keine juristischen Personen sind: 26,00 €
- Für juristische Personen, auch wenn sie vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften sind: 33,00 €
- Für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen: 13,00 €
- Für die Ausstellung einer Zweitschrift der Gewerbeanmeldung für den Gewerbetreibenden: 15,00 €



gemäß Tarifstelle 12.1.3 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen.

Neben dem ausgefüllten Anmeldeformular ist noch beizubringen:

1. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

- a) bei juristischen Personen (z.B. GmbH)
- b) bei Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH & Co.KG)
- c) bei eingetragenen Kaufleuten

Bei noch nicht erfolgter Eintragung beim zuständigen Amtsgericht (z.B. bei Neugründung einer Gesellschaft) ist vorzulegen:

- a) Abschrift des notariell beurkundeten Gründungsvertrages und des Eintragungsantrages an das zuständige Amtsgericht
- b) Vollmacht aller Gründer, dass das Unternehmen schon vor der Handelsregistereintragung angemeldet werden soll

2. Kopie des Gesellschaftervertrages bei einer GbR

3. Kopie der Personalausweise der vertretungsberechtigten Personen

Dies sind bei einer Einzelfirma der Gewerbetreibende, bei einer GbR alle daran beteiligten Gewerbetreibenden, bei einer juristischen Person der oder die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer) und bei Personenhandelsgesellschaften der oder die geschäftsführenden Gesellschafter.

4. Bei ausländischen Gewerbetreibenden

- eine gültige Aufenthaltserlaubnis
- eine Meldebescheinigung der Wohnortgemeinde

5. Bei Betrieben mit handwerklichen Tätigkeiten

- Vorlage der Handwerks- oder Gewerbekarte



6. Bei anderen erlaubnispflichtigen Gewerben
z.B. Maklergewerbe, Bewachungsgewerbe, Pfandleihergewerbe, Reisegewerbe

- Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. -karte

Bei stellvertretender Anmeldung ist eine entsprechende Vollmacht der anzeigepflichtigen Person (en) vorzulegen. Diese muss den Stellvertreter namentlich erwähnen. Die stellvertretende Person hat sich selbst auszuweisen.

